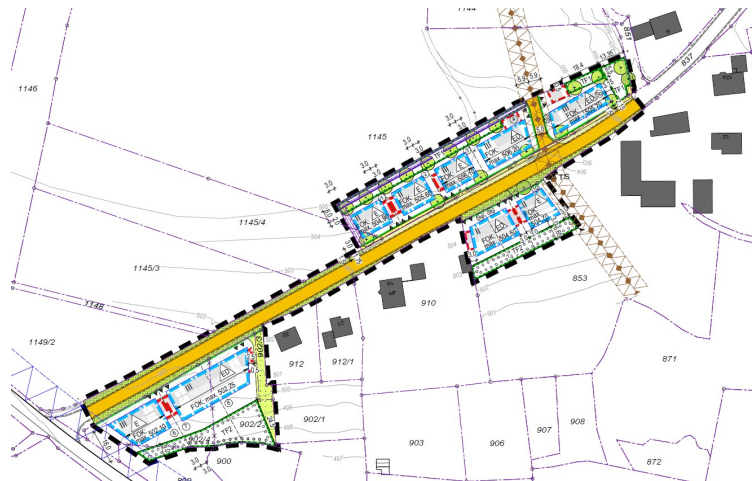




BEKANNTMACHUNG

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes „Baustarring-West“; Gde. Kirchberg

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.09.2021 beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Baustarring-West“ öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan umfasst die Flurnummern 837/0, 902/4, 902/2, 902/3, 902/1, 851/0, 853/0, 899/0, 1145/4 und 1145/0 der Gemarkung Kirchberg im Ort Baustarring.



Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

25. Oktober bis einschließlich 26. November 2021

während der Amtsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen im Zimmer 32 (2. Stock) zur Einsichtnahme aus und können zudem auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen eingesehen werden (www.gemeinde-kirchberg.de). Während dieser Frist besteht für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Steinkirchen, den 07.10.2021

gez.
Dieter Neumaier
Erster Bürgermeister



Aushang: 08.10.2021
Online: 08.10.2021
Alina Goldes
Bauverwaltung